

Maßnahmen an Kitas und Schulen

Rückkehr zum „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“

Die Stadt Mannheim hatte am 16. März eine Allgemeinverfügung (AV) zur Schließung von Kindertagesstätten (Kitas) und Einrichtungen der Kindertagespflege der Betreuungsform Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (KiaGR) erlassen. Diese war bis zum 1. April befristet. Nach den Osterfeiertagen haben die Kitas und Einrichtungen der KiaGR den „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ wieder aufgenommen.

Nachdem die Stadt Mannheim bereits für alle Beschäftigten an Kitas und Schulen ein regelmäßiges Testangebot zwei Mal pro Woche in den Einrichtungen ermöglicht hatte, stehen nun auch für alle Kinder entsprechende Testangebote bereit. Den Eltern stehen zwei unterschiedliche Tests zur Auswahl: ein Spucktest und ein Nasaltest. Sie können frei entscheiden, welchen Test sie zu Hause mit ihrem Kind nutzen möchten. Die Antigen-Schnelltests werden den Eltern kostenfrei für zwei Tests pro Woche zur Verfügung gestellt. Dazu hat die Stadtverwaltung je Testform 50.000 Stück geordert. Das Angebot der Stadt Mannheim richtet sich sowohl an Eltern städtischer Tageseinrichtungen als auch an Eltern in Kitas freier Träger. Auch den Eltern der in der Kindertagespflege betreuten Kinder steht das Testangebot offen.

An den Kitas gilt zudem weiterhin eine Maskenpflicht für alle Erwachsenen, auch in der pädagogischen Arbeit. Zudem konnte ein Teil des pädagogischen Personals in Mannheim geimpft werden. Es hat sich gezeigt, dass zwischenzeitlich keine neuen großen Cluster an Kitas aufgetreten sind. Die genannten Schutzmaßnahmen rechtfertigen – insbesondere auch unter Abwägung der psychischen und entwicklungspädagogischen Auswirkungen auf Kinder bei einem dauerhaften Zuhausebleiben – eine Rückkehr der Kitas zum „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“. Das bedeutet, dass der Besuch der Kindertagesstätten damit wieder allen Kindern offensteht. Allerdings sind hierbei strenge Vorgaben des Infektionsschutzes zu beachten, wie beispielsweise eine möglichst konstante Gruppenzusammensetzung sowie weitere Maßnahmen, die in den gemeinsamen Schutzhinweisen der Unfallkasse Baden-Württemberg, des Landesgesundheits-

amts Baden-Württemberg und des Kommunalverbands Jugend und Soziales Baden-Württemberg festgehalten sind. Dies dient dem gesundheitlichen Schutz und der Fürsorge für Kinder, Eltern und Personal.

„Wir bitten deshalb die Eltern, die Infektionsschutzvorgaben der Kitas und die Einhaltung der AHA-Regeln sorgfältig zu beachten. Bitte schicken Sie Ihr Kind zudem nicht in die Kita, wenn es erkrankt ist. Ihr Kind sollte 24 Stunden symptomfrei sein, ehe es wieder eine Einrichtung besuchen kann“, appelliert die Leiterin des Fachbereichs Tageseinrichtungen für Kinder, Sabine Gaidetzka, an die Eltern.

Die Öffnungszeiten der städtischen Kindertagesstätten sind von Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16 Uhr beziehungsweise 8 bis 16.30 Uhr, freitags sind sie bis maximal 16 Uhr geöffnet. Damit kann das Betreuungsangebot fast vollständig angeboten werden, lediglich die Randzeiten sind geringfügig eingeschränkt.

Auch die Kindertagespflege hat den „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ aufgenommen. Kinder in dieser Betreuungsform können dann wieder von ihrer Kindertagespflegeperson unter Einhaltung der strengen Vorgaben des Infektionsschutzes betreut werden. „Diese Vorgaben dienen dem gesundheitlichen Schutz und der Fürsorge für Kinder, Eltern und Kindertagespflegepersonen. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass die pandemieeindämmenden Maßnahmen von allen konsequent eingehalten werden“, betont die Abteilungsleiterin Kindertagespflege, Ingeborg Reinhard-Meyer. Für Kindertagespflegeperson bedeutet dies, die stetige Anpassung und Einhaltung des Hygienekonzepts der Kindertagespflegestelle an die aktuellen Schutzhinweise für die Betreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen während der Corona-Pandemie.

Für Fragen steht der Fachdienst Kindertagespflege zur Verfügung. Die Servicestelle ist von Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und zusätzlich am Mittwoch von 14 bis 16 Uhr unter der Telefonnummer 0621/293-3734 oder per E-Mail an kinder.tagespflege@mannheim.de zu erreichen. |ps

Wichtige Informationen zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Für alle Fragen rund um das Corona-Virus ist die Telefon-Hotline der Stadt Mannheim unter der Telefonnummer 0621/293-2253 zu erreichen. Fortlaufend aktualisierte Informationen sind unter www.mannheim.de zu finden. Sobald das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg die Sieben-Tage-Inzidenz für den Stadtkreis Mannheim veröffentlicht, ist sie unter www.mannheim.de/inzidenzzahl einsehbar.

Stadt Mannheim passt Allgemeinverfügung zur Maskenpflicht an neue Rechtsverordnung des Landes an

Der Erlass der neuen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg hat Anpassungen in der Allgemeinverfügung Maskenpflicht der Stadt Mannheim vom 22. März erforderlich gemacht. Letztere wird aufgehoben. In der jetzt neuen Fassung ist vor allem geregelt, dass nunmehr das Tragen einer einfachen Mund-Nasen-Bedeckung beziehungsweise einer Alltagsmaske nicht mehr genügt und dass überall dort, wo in Mannheim eine Maske getragen werden muss, eine medizinische Maske, die die Anforderungen der Norm DIN EN 14683:2019-10 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, getragen werden muss. Die neue Allgemeinverfügung gilt seit 30. März und ist bis zum 12. April befristet. Die Allgemeinverfügung kann unter www.mannheim.de/de/informationen-zu-corona/aktuelle-standards-schriften-sowie-bei-den-oeffentlichen-bekanntmachungen in dieser Amtsblatt-Ausgabe nachgelesen werden.

Zusätzliche Impftermine für Bürgerinnen und Bürger des Jahrgangs 1942
Die Stadt Mannheim verschickt seit dieser Woche nach und nach ein Schreiben an alle Bürgerinnen und Bürger des Geburtsjahrgangs 1942 mit Hauptwohnsitz in Mann-

heim. Sie werden gebeten, den Briefeingang zu beachten. Die Schreiben erreichen die Bürgerinnen und Bürger sukzessive und sollen denjenigen, die über die Telefonnummer 116117 keinen Termin erhalten haben, die Möglichkeit geben, einen Impftermin zu vereinbaren. Es sind auch kurzfristige Termine verfügbar.

Das Schreiben beinhaltet eine spezielle Telefonnummer und eine individualisierte Zugangsnummer, um Missbrauch zu vermeiden. Über dieses Schreiben wird also – zusätzlich zur Möglichkeit einer Buchung über die 116117 – eine Terminvergabe für diesen berechtigten Personenkreis gesichert. Weiterhin ist eine schnellere Buchung über die 116117 und www.impfterminservice.de möglich und empfehlenswert.

Zuvor wurden bereits alle über 80-jährigen Mannheimerinnen und Mannheimer sowie Einwohnerinnen und Einwohner des Jahrgangs 1941 angeschrieben. Diese werden weiterhin gebeten, zu prüfen, ob der Brief eingegangen ist und die Möglichkeit der gesonderten Buchung rasch zu nutzen, wenn sie über die zentrale Anmeldung noch keinen Impftermin erhalten haben.

Die Stadt prüft, ob die Aktion mit weiteren Jahrgängen fortgesetzt werden kann. Dies hängt von weiteren Entscheidungen des Landes ab.

Stadt Mannheim begrüßt landesweit einheitliche Lösung zur Luca-App

Die Stadt Mannheim begrüßt die Information des Landes Baden-Württemberg, die App Luca zur digitalen Kontaktnachverfolgung landesweit einzusetzen. Wie andere Bundesländer auch, hat das Land Lizenzen für den flächendeckenden Einsatz der App Luca in Baden-Württemberg beschafft.

„Wir freuen uns über diese Entscheidung, die uns in unseren Vorbereitungen von Öffnungsstrategien bestätigt“, erklärt Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz. Er hat kürzlich bereits eine bessere Nachverfolgung durch

möglichst flächendeckenden Einsatz der Luca- oder einer vergleichbaren App als eine von drei zentralen Säulen der Pandemiebekämpfung benannt. Bei einem Testkonzert am 8. März im Mannheimer Rosengarten wurde die Nutzung einer solchen App bereits in der Praxis in Mannheim erprobt. Auch steht die Stadt Mannheim bereits in engem Austausch mit Mannheimer Vertretern aus Handel, Wirtschaft, Gastronomie und Kultur zum Einsatz der digitalen Nachverfolgung. Die Stadt Mannheim wird kurzfristig mit verschiedenen Kooperationspartnern einen Handlungsleitfaden für die Nutzung der App erarbeiten.

Die App soll dabei helfen, Kontakte im Fall einer Corona-Infektion einfacher nachvollziehen zu können. Wer bestimmte Räumlichkeiten betritt, kann sich dort mit einem QR-Code einfach digital anmelden. Erkrankt nun eine Person, die vor Ort war, kann das Gesundheitsamt die gesammelten Daten nutzen und die Kontaktpersonen zeitnah informieren. Die App unterstützt so Einrichtungen bei der Pflicht zur Kontaktdatenerfassung ihrer Besuchenden.

Aussetzung des regulären Spielbetriebs am Nationaltheater Mannheim bis Ende April 2021

Angesichts der derzeitigen Entwicklung des Infektionsgeschehens und nach enger Abstimmung mit dem Rechtsträger setzt das Nationaltheater Mannheim seinen regulären Spielbetrieb bis Ende April weiterhin aus. Auch im April gibt es auf NTM DIGITAL digitale Opern- und Tanzpremieren, Schauspielabende im Stream, ein fantasievolles Familienkonzert sowie ein Wiedersehen mit bereits bekannten Projekten und Formaten.

Absage Mannheimer Maimess 2021

Aufgrund des Infektionsgeschehens muss die Traditionsveranstaltung „Mannheimer Maimess“ 2021, die am 24. April begonnen hätte, abgesagt werden. |ps

Kulturamt bietet

kostenloses Streaming-Studio

Bis 15. April für erste Förderrunde von „ART UP live“ bewerben

Seit Beginn der Corona-Pandemie hat die Live-Übertragung, das sogenannte Streaming, von Kulturveranstaltungen im Internet massiv an Bedeutung gewonnen. Mit dem Programm „ART UP live“ stellt das Kulturamt der Stadt Mannheim ab sofort die komplette Infrastruktur für derartige Vorhaben zur Verfügung: Eine Bühne samt Beleuchtung, umfangreiche Ton- und Videotechnik, Internetverbindung und Hosting-Service – bedient von erfahrenem technischen Personal. Als „mobile“ Variante lässt sich die Infrastruktur bei Bedarf auch an anderen Orten nutzen, beispielsweise in den eigenen Räumlichkeiten.

Das Kulturamt ruft dazu auf, sich für die Nutzung dieser Infrastruktur zu bewerben. Bis zum 15. April werden Projektideen gesammelt und ausgewertet. Weitere Runden sollen folgen. Kulturbürgermeister Michael Grötsch betont den Mehrwert der Übertragungspraxis: „Streaming ist kein Ersatz von

Live-Acts. Es bietet Mannheimer Künstlerinnen und Künstlern aber die Möglichkeit, ein überregionales Publikum für sich zu gewinnen. Wir unterstützen dies daher sehr gerne, um die vielfältigen Mannheimer Kulturereignisse in der bereits lang andauernden pandemischen Zeit einem breiten Publikum zu ermöglichen.“

Das Programm richtet sich an professionelle Kulturschaffende, für die die eingeschränkten Auftritts- und Veranstaltungsmöglichkeiten eine existenzielle Herausforderung darstellen. Sabine Schirra, Leiterin des Kulturamts, macht diesbezüglich auf einen weiteren Aspekt aufmerksam: „Regelmäßige Auftritte sind wichtige Meilensteine der künstlerischen Weiterentwicklung. Ein solcher Moment der Wahrheit lässt sich fernab der Bühne nur schwer erzeugen.“

Informationen zu Bewerbungsverfahren und Ansprechpersonen gibt es unter www.mannheim.de/art-up-live. |ps

Neugestaltung Taunusplatz geht weiter

Die Neugestaltungsarbeiten des zweiten und dritten Bauabschnitts am Taunusplatz haben begonnen. Nach Abschluss – voraussichtlich im Frühsommer 2022 – soll der Taunusplatz den Bürgerinnen und Bürgern als Naherholungsfläche dienen und dadurch zur „Neuen Mitte Waldhof“ werden. Durch eine Neuordnung der öffentlichen Fläche und die Ergänzung von großzügigen Sitzbänken aus Holz soll die Aufenthaltsqualität künftig verbessert werden. Ein einheitliches Pflaster, Bäume sowie Stauden und Gräser sorgen für ein harmonisches Gesamtbild. Ergänzt durch neue

Leuchtmasten und Fahrradbügel lädt der Taunusplatz künftig Jung und Alt zum Verweilen ein. Nicht nur die Platzfläche wird während der circa einjährigen Bauarbeiten neugestaltet, auch die Verlängerung des Speckwegs bis zur Unterführung bekommt einen neuen Fahrbahnbelag. Die fußläufige Erreichbarkeit der öffentlichen Einrichtungen im Umgebungsreich des Taunusplatzes ist während der Bauphasen jederzeit gewährleistet. Die wichtige Verkehrsverbindung zwischen Speckweg und Unterführung Waldhof ist für Fuß- und Radverkehr auch während der Baustelle nutzbar. |ps

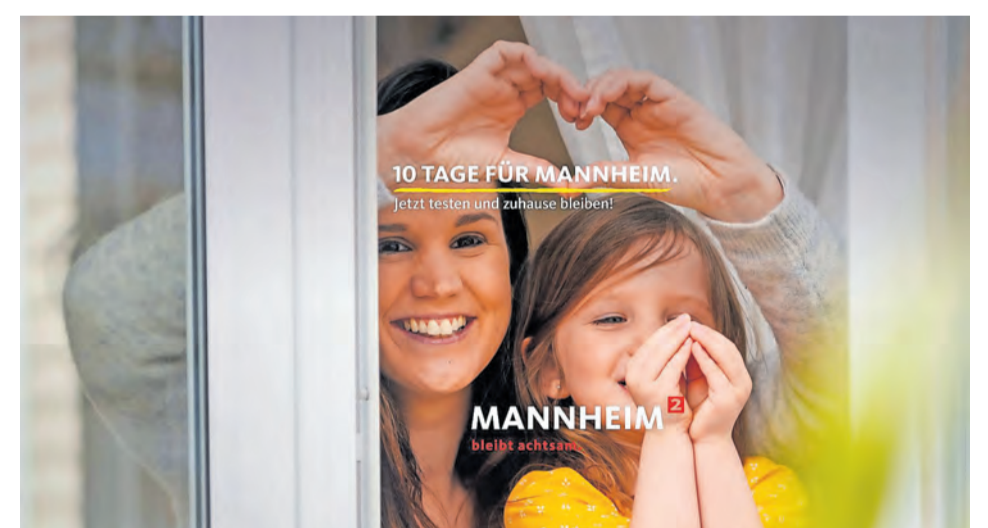
Zehn Tage für Mannheim: Testen und zuhause bleiben

OB Dr. Peter Kurz ruft zur Ruhe und Achtsamkeit auf, um die Welle zu brechen

Zehn Tage Ruhe, möglichst keine und auf jeden Fall keine riskanten Kontakte und am Anfang und am Ende dieser Zeit sich selbst testen. Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz ist sicher: „Das kann dieses Jahr verändern.“ Deshalb rief er die Mannheimerinnen und Mannheimer auf, die ruhige Osterzeit, in der Schulen und viele Kitas geschlossen sind und viele Menschen Urlaub haben, zu nutzen, um die Welle der Infektionen zu brechen. „Lassen Sie uns gemeinsam etwas für Mannheim tun, zeigen, was wir gemeinsam erreichen können. Wenn viele mitmachen, können wir den Verlauf der Pandemie ändern“, appelliert der Oberbürgermeister in einer Videobotschaft vor Ostern.

Startpunkt der Aktion war am Gründonnerstag. Von da an sollten möglichst viele Menschen zehn Tage lang sich wechselseitig noch besser schützen, zum Beispiel durch einen Selbsttest zu Hause oder über den Arbeitgeber oder einen kostenlosen Schnelltest bei Apotheken, niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten oder Testzentren, bevor sie Verwandte oder Freunde besuchen. Auf Corona-Symptome sollte sofort durch einen PCR-Test reagiert werden, natürlich auch auf einen positiven Schnelltest. Generell sollten Kontakte möglichst reduziert werden. Wenn ein Treffen sein muss, sollte zusätzlich vorher ein Selbsttest – oder wenn dies nicht möglich ist – ein Schnelltest in einem Testzentrum durchgeführt werden. In den bislang rund 20 Testzentren in Mannheim können pro Tag 10.000 Tests durchgeführt werden.

„Machen Sie mit! Und denken Sie daran, das Virus verbreitet sich immer da, wo wir



Auch nach Ostern sollen Bürgerinnen und Bürger möglichst auf persönliche Kontakte verzichten und sich testen lassen.
FOTO: STADTMARKETING MANNHEIM

uns sicher fühlen. Kaum jemand wird von Fremden infiziert“, erläutert der Oberbürgermeister. Ein hohes Maß an Achtsamkeit sei ausschlaggebend, da Mannheim seit mehreren Wochen wieder einen durchgehenden Anstieg der Infektionen erlebe, was vor allem auf die neue britische Variante des Corona-Virus zurückzuführen sei. Ein Gespräch von nur drei bis fünf Minuten mit infizierten Freunden oder Bekannten könne auch im Freien schon ausreichen, um infiziert zu werden. Medizinische Maske, Abstand und Lüften seien jetzt wichtiger denn je.

„Die Idee von dieser Kampagne stammt übrigens aus der Bürgerschaft. Wir haben sie gerne aufgenommen, denn, wer mitmacht, kann aktiv etwas tun, wenn möglichst viele

mitmachen, können wir etwas verändern“, betont der Oberbürgermeister. |ps

Weitere Informationen:

Die Videobotschaft des Oberbürgermeisters kann unter www.mannheim.de/de/informationen-zu-corona/10-tage-fuer-mannheim angesehen werden.

Eine Kartenübersicht über die Testzentren ist unter www.gis-mannheim.de/mannheim/index.php?service=testzentren_mapping zu finden. Eine Listendarstellung gibt es unter: www.gis-mannheim.de/mannheim/mod_finder/testzentrum.php

Informationen rund um das Coronavirus stehen unter www.mannheim.de/de/corona bereit.

STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 12., bis Freitag, 16. April, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch: Kloppenheimer Straße - Kolmarer Straße - Lembacher Straße - Mannheimer Straße - Meßkircher Straße - Offenburger Straße - Rüdeshheimer Straße - Sachsenstraße - Straßburger Ring - Thüringer Straße |ps

Musikbibliothek digital:
„Die Trommel der Tiere“

In der Tradition der afrikanischen Barden erzählt Alexander „Al“ Zanabilli das Märchen „Die Trommel der Tiere“ bei einer virtuellen Veranstaltung der Musikbibliothek der Stadtbibliothek Mannheim. Das Märchen aus Westafrika handelt vom listigen Hasen, der aus purer Freude die anderen Tiere übers Ohr haut, um die Trommel zu schlagen. Mit Trommeln, Rasseln, den Hülsenfrüchten des Flammenbaums und allerlei weiterer kleiner Perkussion lässt Zanabilli am Freitag, 9. April, die spannende Geschichte um 17.30 Uhr lebendig werden. Im Anschluss an das Märchen stellt der Erzähler die verwendeten Instrumente vor und beantwortet Fragen. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung per E-Mail an stadtbibliothek.musikbibliothek@mannheim.de erforderlich. Weitere Informationen zur Veranstaltung gibt es ebenfalls per E-Mail oder telefonisch unter 0621/293-8900. |ps

Vocal-Workshop
mit Lola Demur

Lola Demur zeigt am Samstag, 10. April, im digitalen Workshop „Popgesang – Alles was man wissen muss“ von 10 bis 12 Uhr in der Musikbibliothek der Stadtbibliothek Mannheim mit Stimm-Check-Ups, Grundlagen der Stimmakrobatik und Einzelcoaching, wie unsere Stimme am wirkungsvollsten in der Popmusik eingesetzt werden kann. Behandelt werden Sing-Stile und Ausdrucksmöglichkeiten, Stimm-Check-Ups und Einzelcoaching, Sounds und Klangqualität. Die Veranstaltung findet online statt. Eine Anmeldung ist per E-Mail an stadtbibliothek.musikbibliothek@mannheim.de oder telefonisch unter 0621/293-8900 möglich. Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmenden weitere Informationen zum Ablauf. |ps

Vortrag über den
van Deyl'schen Plan von 1663

Am Mittwoch, 14. April, bietet das MARCHIVUM ab 18 Uhr per Stream den Vortrag „Momentaufnahme – van Deyl'scher Plan von 1663. Neue Forschungen zur Mannheimer Bevölkerung zwischen 1652 und 1689“ an. Der van Deyl'sche Plan vom 4. April 1663, auf dem alle Mannheimer Grundstücksbesitzende namentlich genannt werden, gehört zu den meist beachteten Quellen aus dem 17. Jahrhundert. Doch er ist nur eine Momentaufnahme. Durch die Erfassung der Protokolle von 1661 bis 1673 durch ehrenamtliche Mitarbeitende, die vorliegende Druckfassung des Protokollbuchs der französisch-reformierten Gemeinde und die digital zur Verfügung stehenden Kirchenbücher dieser Gemeinde ist es nun erstmals möglich, Erkenntnisse aus vielen Quellen zusammenzuführen. Dadurch entsteht ein differenziertes Bild vom Kommen und Gehen der Mannheimer Bevölkerung zwischen 1652 und 1689. Den Vortrag hält Dr. Susanne Schlösser. Der Stream ist über www.marchivum.de eine Woche lang abrufbar. |ps



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grassnick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜVE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion: Laura Braumbach,
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamations@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 127920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Broschüre von Menschen mit Behinderung
für Menschen mit Behinderung

Bei Sehenswürdigkeiten spielt die Barrierefreiheit eine immer größere Rolle. Doch nicht nur die Attraktionen Mannheims sollen barrierefrei zugänglich sein, auch die Informationen über diese Attraktionen müssen für alle verständlich und zugänglich gemacht werden.

Derzeit wird eine Broschüre in Leichter Sprache über 16 verschiedene, zielgruppen-gerechte Sehenswürdigkeiten in Mannheim erstellt. Die Attraktionen wurden aufgrund einer Umfrage in verschiedenen Werkstätten für Menschen mit Behinderung ausgewählt – als Tipps von Menschen mit Behinderung für Menschen mit Behinderung. Ursprünglich entstand das Projekt im Rahmen der Vorbereitung der Special Olympics Landes-Sommerspiele, die in diesem Jahr vom 15. bis 18. Juni in Mannheim stattfinden sollten. Special Olympics ist die weltweit

größte, vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) offiziell anerkannte Sportbewegung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Die Landes-Sommerspiele sind das größte inklusive Sportereignis Baden-Württembergs.

Aufgrund der Unwägbarkeiten der Corona-Pandemie mussten die Landes-Sommerspiele allerdings in das nächste Jahr verschoben werden. Sportbürgermeister Ralf Eisenhauer: „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Auch wenn die Landes-Sommerspiele dieses Jahr leider nicht stattfinden können, haben sie bereits jetzt nachhaltig den inklusiven Gedanken in unserer Stadt geprägt und gefördert. Die touristische Broschüre über Mannheim in Leichter Sprache wird wie angekündigt im Sommer erscheinen. Erste inklusive Sportgruppen und Mannschaften in Mannheimer Sportvereinen sind in Planung,

und auch baulich wurden Anpassungen an den Sportanlagen vorangetrieben, um die Barrierefreiheit zu erhöhen.“

Die Athletinnen und Athleten der Landes-Sommerspiele erhalten mit ihrer Akkreditierung im kommenden Jahr die Broschüre „Willkommen in Mannheim“. So können sie neben den sportlichen Wettbewerben auch Mannheim und seine Attraktionen kennenlernen. „Die Special Olympics sind eine besondere Veranstaltung, auf die wir uns sehr freuen. Ich bin stolz darauf, dass durch diese Veranstaltung das Thema Inklusion eine nachhaltige Wirkung erzielt wird“, so Uwe Kaliske, Leiter des Fachbereichs Sport und Freizeit sowie Mitglied des Organisationskomitees der Landes-Sommerspiele.

Auch Ursula Frenz, die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen bei der Stadt Mannheim, unterstützt das

Projekt: „Ich freue mich sehr, dass die Universität, die Gemeindediakonie, das Stadtmarketing und der Fachbereich Sport und Freizeit zusammengekommen sind, um den Gästen der Special Olympics Informationen über Attraktionen und Lieblingsorte in Mannheim zugänglich zu machen. Das ist ein toller und nachhaltiger Schritt für Mannheim auf dem Weg zur inklusiven Stadt, da die Texte uns auch in Zukunft zur Verfügung stehen.“

Anfang Juni soll die Broschüre fertiggestellt sein. Anschließend wird sie in der Tourist Information Mannheim ausgelegt und online unter www.visit-mannheim.de/broschuere zum Download bereitgestellt. Weitere Informationen zu den Special Olympics Landes-Sommerspielen in Mannheim sind unter www.mannheim.de/special-olympics zu finden. |ps

Informationsveranstaltung zur
Tätigkeit als Tagesmutter oder -vater

Wer den eigenen Alltag gerne mit kleinen Kindern gestaltet, verantwortungsbewusst und kooperativ ist, findet in der Kindertagespflege einen Weg zwischen reiner Familien- und/oder voller Berufstätigkeit. Der Fokus bei der Kindertagespflege liegt in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von bis zu drei Jahren. Um als Kindertagespflegeperson tätig werden zu dürfen, wird eine Erlaubnis des Jugendamts benötigt.

Diese wird bei persönlicher Eignung und nach erfolgreicher Qualifizierung erteilt. Der Fachdienst Kindertagespflege des Fachbereichs Jugendamt und Gesund-

heitsamt der Stadt Mannheim informiert am Mittwoch, 14. April, ab 9.30 Uhr, über alle Fragen rund um die Tätigkeit einer Kindertagespflegeperson. Interessierte werden gebeten, sich vorab per E-Mail an kindertagespflege@mannheim.de oder telefonisch unter 0621/293-3734 anzumelden.

Die Informationsveranstaltung findet via Videokonferenz statt. Nach Anmeldung erhalten die Interessierten alle weiteren Informationen per E-Mail. Sofern eine Teilnahme an der Videokonferenz nicht möglich ist, vereinbaren die Fachkräfte einen telefonischen Gesprächstermin. |ps

Literatur, Geschichten, Miteinander

Virtuelles „Shared Reading“ bei der Stadtbibliothek Mannheim

Die Stadtbibliothek Mannheim lädt virtuell zum literarischen Miteinander ein: „Shared Reading – gemeinsam lesen“ findet am Freitag, 16. April, von 18 bis 19.30 Uhr als Online-Treffen in Kooperation mit dem Kulturparkett Rhein Neckar e.V. statt.

Während des moderierten Treffens werden eine Geschichte und ein Gedicht laut vorgelesen. Die Internetgruppe besteht aus einem Kreis von maximal acht Teilnehmenden. Diese können einfach zuhören oder auch selbst vorlesen, ganz nach persönlichen Vorlieben. Zwischendurch gibt es immer wieder Raum zum

Austausch. Wer möchte, kann seine Gedanken teilen und von den Bildern und Gefühlen erzählen, die während des Zuhörens entstanden sind. Mit „Shared Reading“ wird so ein gemeinschaftliches Erlebnis geschaffen. Die Teilnahme ist kostenlos. Es sind keine Vorbereitungen oder besonderen Kenntnisse nötig. Eine Anmeldung unter stadtbibliothek.paedagogik@mannheim.de ist erforderlich. Voraussetzung zum Mitmachen ist ein Internetzugang, ein Computer mit Kamera und Mikrofon oder ein Smartphone mit Kopfhörern. Nach der Anmeldung wird ein Teilnahmelink verschickt. |ps

Bereits 100 private Lastenräder gefördert

Schwere Getränkekästen, Anschaffungen aus dem Baumarkt oder Personenbeförderung: Ein Lastenrad kann bei all solchen Diensten das Auto ersetzen. Emissionsfrei und klimaneutral dient es als neue Form der Mobilität und ist im Stadtgebiet besonders praktisch, da es kaum Platz braucht, durchlässige Sackgassen keine Hindernisse darstellen und in Gegenrichtung geöffnete Einbahnstraßen wie mit dem gewöhnlichen Rad auch befahren werden können. Um diese zukunftsweisende Fortbewegungsmöglichkeit voranzutreiben, fördert die Stadt Mannheim auf Initiative des Gemeinderats seit Sommer 2020 den Kauf von Lastenrädern für Privatpersonen und Körperschaften, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen. Nun wurde der 100. Bescheid ausgestellt.

„Als leidenschaftlicher Radfahrer freut es mich besonders, dass die Förderung der

Stadt so gut angenommen wird. 2020 wurden insgesamt 75 Lastenräder bezuschusst, die Mittel in Höhe von 100.000 Euro waren bereits nach drei Monaten ausgeschöpft. Für dieses Jahr stehen 150.000 Euro im Fördertopf zur Verfügung – es können also noch einige Mannheimerinnen und Mannheimer von dem Angebot profitieren“, beschreibt Ralf Eisenhauer, Bürgermeister für Planen, Bauen, Verkehr und Sport. „Der vermehrte Umstieg vom Auto zum Lastenrad ist ein weiterer Schritt hin zu einer lebenswerten und klimafreundlichen Stadt.“

Den 100. Förderbescheid übergab der Bürgermeister persönlich – und coronakonform – an Familie Mönke aus der Schwetzingenstadt. „Für uns macht es in der Stadt einfach keinen Sinn, kurze Wege mit dem Auto zurückzulegen. Um trotzdem alles wie gewohnt transportieren zu können – inklusive des jüngsten Nachwuchses –, ist für uns

die Lastenrad-Lösung optimal. Das schont nicht nur die Umwelt, sondern vor allem unsere Nerven, da wir Einkäufe und zwei Kinder transportieren können und uns trotzdem über die Parkplatzsuche keine Gedanken machen müssen“, sagt Antragsteller Dennis Mönke.

Zudem freut sich Ralf Eisenhauer über einen Erfahrungsbericht aus erster Hand von Sophie Egle aus der Neckarstadt, die 2020 als erste einen Zuschuss für ihr Lastenrad erhalten hat: „Dank meines von der Stadt geförderten Lastenrads kann ich nun schnell und einfach alle meine Wege erledigen. Egal ob Großeinkauf, Kindertransport oder Radtour, das Lastenrad bewährt sich täglich. Trotz Ladung fährt es sich durch den elektronischen Antrieb mühelos. Ich kann es jedem empfehlen, einmal ein Lastenrad auszuprobieren.“

Das Programm der Stadt Mannheim sieht

vor, dass 25 Prozent des Kaufpreises gefördert werden – maximal 1.000 Euro bei E-Lastenrädern und 500 Euro bei normalen Lastenrädern. Die Förderung ist auf klassische Lastenräder mit Ladefläche oder Kiste sowie auch auf sogenannte Longtail-Lastenräder mit entsprechendem Cargo-Bike-Zubehör ausgerichtet. Antragsberechtigt sind alle Mannheimer Haushalte, das heißt Privatpersonen, Wohngemeinschaften und auch Vereine. Wichtig: Gefördert werden nur (E-)Lastenräder, die vor der Erteilung der Förderzusage noch nicht beschafft worden sind. Der Kauf sollte also nicht vor der Bewilligung des Antrags erfolgen. |ps

Weitere Informationen:

Weitere Informationen auch zum Förderantrag sind unter www.mannheim.de/lastenrad-foerderung zu finden.

Neue Schulstatistik 2020/21 liegt vor

Umfassende Informationen über die Bildungslandschaft und Grundlage für kommunale Schulentwicklung

Die jährlich erscheinende Schulstatistik zeichnet durch die mehrjährige Betrachtung ein detailliertes Bild der kommunalen Schulentwicklung und bietet als Werkzeug des Bildungsmonitorings der Stadt Mannheim detaillierte Informationen über die Bildungslandschaft vor Ort. Nun liegt die neue Schulstatistik 2020/21 vor. Online ist sie unter www.mannheim.de/schulstatistik einsehbar. „Unser Anspruch ist es, eine zukunftsfähige und nachhaltige Schullandschaft in Mannheim zu gestalten, um allen Kindern die gleichen Chancen auf eine erfolgreiche Bildungsbiographie zu ermöglichen“, betont Bildungsbürgermeister Dirk Grunert.

Das Schuljahr 2019/20 wurde im zweiten Halbjahr durch die Covid-19-Pandemie ausgebremst. Die Einführung neuer Unterrichtsformen, Homeschooling und Distanzunterricht sorgten in einer bisher nie dagewesenen Form und mit dem größten Engagement aller am Schulleben Beteiligten für einen immensen Wandel des Schulalltags für Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte, Eltern und Schulen. Auch die Digitalisierung hat durch die aufgestockten Förderprogramme von Bund und Land einen deutlichen Schub erfahren.

Thematische Schwerpunkte des Berichts sind die Aspekte Demographie und Schülerzahlenentwicklung. Um genügend Schul-

raum für die steigenden Schülerzahlen an den Grundschulen sicherzustellen, laufen die Planungen für die Grundschulen im Süden, der Oststadt, der Neckarstadt und auf den Konversionsflächen.

Um auch im weiterführenden Schulbereich genügend Schulraum für die steigenden Schülerzahlen sicherzustellen, müssten zwei bis drei zusätzliche Züge für die Sekundarstufe eingerichtet werden, beispielsweise durch den Bau einer eigenständigen dreizügigen Gemeinschaftsschule mit Oberstufe. Somit könnte der Bedarf für die Sekundarstufen 1 und 2 langfristig gedeckt werden, denn auch im Gymnasialbereich könnte es Engpässe geben.

Neben diesen langfristig angelegten Schulentwicklungsmaßnahmen wirkt sich der Ausbau von Ganztagsgrundschulen, die zunehmende Umsetzung von Inklusion oder die Berufsschulentwicklung auf die Mannheimer Schullandschaft aus. „Der stetig steigende Bedarf an ganztägigen Betreuungsangeboten, Anforderungen wie gemeinschaftliches und inklusives Lernen und individuelle Förderung wie auch die weitere Transformation von Bildungsinstitutionen zu interkulturellen Begegnungsorten für die Stadtgesellschaft werden den inhaltlichen Charakter sämtlicher Schularten und die Anforderun-

gen an deren räumliche Struktur gestalten“, so Grunert.

Die Schülerzahlen an den allgemeinbildenden öffentlichen Schulen in Mannheim sind im Vergleich zum Vorjahr 2019/2020 leicht zurückgegangen. „Der Fachbereich Bildung und auch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg gehen jedoch von langfristig signifikant steigenden Schülerzahlen aus, was sich im Grundschulbereich bereits abzeichnet“, erläutert der Leiter des Fachbereichs Bildung, Lutz Jahre. In Mannheim sorgen die Neubaugebiete mit Zuzügen von Familien zusätzlich für steigende Schülerzahlen.

Die Schülerzahlen entwickeln sich allerdings je nach Schulart unterschiedlich: Die Grundschulen verzeichnen wiederholt steigende Schülerzahlen (plus 7,7 Prozent seit 2013/14 bis 2020/21), nachdem auch sie in der Vergangenheit sukzessive gesunken sind. An den weiterführenden Schulen sind die Schülerzahlen insgesamt im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen, was zu einem gewissen Teil auf die zurückgehenden Zuwanderungszahlen zurückgeführt werden kann. Kontinuierlich sinkend sind die Schülerzahlen der Werkrealschulen, die seit 2006/07 einen Rückgang von 62,8 Prozent verzeichnen. Im Vergleich zum vergangenen

Schuljahr weisen die öffentlichen Realschulen (-45), die IGMH (-64) und die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sinkende Schülerzahlen (-16) auf. An den öffentlichen Gymnasien (+32) und Gemeinschaftsschulen (+13) nehmen die Schülerzahlen hingegen gegenüber dem vergangenen Schuljahr weiterhin zu. Die Schülerzahlen an öffentlichen und privaten beruflichen Schulen sind in den letzten zehn Jahren seit 2009/2010 bis 2019/2020 um tausend Schülerinnen und Schüler auf 15.600 jugendliche kontinuierlich gesunken. Zum Ende des Schuljahrs 2019/20 hat die Pestalozzi-Werkrealschule ihren Betrieb eingestellt. „Für die Stadt als Schulträgerin bedeuten die veränderten Schülerströme, dass effiziente Raumnutzungskonzepte der Schulgebäudeplanung notwendig werden. Dies ist gerade vor dem stetig steigenden Bedarf an Ganztagsbetreuungsplätzen von großer Bedeutung“, so Jahre.

Neu in der Schulstatistik ist der „Sozialindex“, nach dem Aussagen zur sozialen Problemlage der Schülerschaft einer Schule möglich sind. Er wird durch den Wohnort der Schülerinnen und Schüler berechnet. Grundlage ist die neue Sozialraumtypologie als Konstrukt zur Messung sozialer Ungleichheit in den städtischen Teilräumen. |ps

Neues Tor zum Grünzug Nordost

Preisgericht kürt Siegerentwurf im Planungswettbewerb zum Sportpark

Als die Lunge Mannheims soll sich der für die Bundesgartenschau 2023 geplante Grünzug Nordost auf mehr als 200 Hektar wie ein ununterbrochenes grünes Band vom Luisenpark durch die Feudenheimer Au bis zum Vogelstangsee ziehen. Teil des Grünzugs ist der Sportpark Pfeifferswörth und Neckarplatt, der die Freiräume zwischen Neckar und Grünzug Nordost vernetzt und schon jetzt durch sein vielfältiges Angebot an ansässigen Vereinen Hobby-Sportlerinnen und -Sportler, sportbegeisterte Zuschauende und Profis gleichermaßen beheimatet. Mit dem Rückbau der Tankstelle an der Feudenheimer Straße Ende 2019 wurde der erste Grundstein für eine Weiterentwicklung des Areals als Eingang in den Grünzug Nordost und den Sportpark gelegt. Wie die rund 1,66 Hektar große Fläche bis zum Beginn der BUGA 23 entwickelt werden soll, hat die Projektgruppe Konversion in einem nichtoffenen freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb ausgelobt. Insgesamt sechs Landschaftsarchitekturbüros nahmen an dem Wettbewerb teil. Der Entwurf des Büros BHM Planungsgesellschaft mbH aus Bruchsal hat das Preisgericht mit neun stimmberechtigten Preisrichterinnen und -richtern unter Leitung des Preisgerichtsvorsitzenden Axel Lohrer überzeugt.

„Die Neuentwicklung des Sportparks hat das Ziel, die bestehenden Strukturen zu optimieren: Sport und Aufenthaltsqualität in



Der Entwurf des Büros BHM Planungsgesellschaft mbH aus Bruchsal für den Sportpark wurde vom Preisgericht zum Sieger gekürt.

FOTO: BHM PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fußnähe zum Neckar spielen dabei ebenso eine große Rolle wie die Marken- und Adressbildung des Sportparks selbst und die Freiraumvernetzung hin zum Grünzug Nordost. Auch eine markante Beschilderung soll zu einem repräsentativen und attraktiven Eingang am Neckarplatt beitragen“, bewertet Baubürgermeister Ralf Eisenhauer, der als Sachpreisrichter der Jury angehörte. „Der Sportpark ist indirekt Teil

der Bundesgartenschau. Er wird für die Besucherinnen und Besucher von der Seilbahn aus einsehbar sein. Außerdem wird der künftige Radschnellweg 15 von Mannheim nach Darmstadt über die Straße 'Am Neckarplatt' führen.“

Der Siegerentwurf sieht an der Feudenheimer Straße eine Anhöhe in Nähe der Riedbahn vor und schafft gleichzeitig einen Aussichtspunkt über den Sportpark in die

Feudenheimer Au hinein. Die beidseitigen großzügigen, sich kreuzenden Zuwegungen im Westen und Osten werden vom Preisgericht als richtige Antwort für die Aneignung des gesamten Geländes verstanden. Die eingestreuten niederschweligen sportlichen Angebote sind gut im Baumbestand eingefügt, so dass in den heißen Sommermonaten zum Sport auch ausreichend Schatten gespendet wird.

Im Vergleich mit den anderen Arbeiten überzeugt das klare, schlüssige Konzept mit dem Schaffen unterschiedlicher Grünstrukturen, die sehr gute Aufenthaltsqualitäten versprechen. Das zugrundeliegende, gute und einfache strukturierte Wegenetz sticht durch die klare Formsprache sowie den niedrigen Anteil befestigter Flächen heraus. In den kommenden Monaten werden der Entwurf weiter ausgearbeitet und die geplanten sportlichen Angebote konkretisiert. Dann wird sich beispielsweise zeigen, ob die in der Visualisierung dargestellte Kletterwand realisierbar ist.

Dieses Teilprojekt, das mit der Bundesgartenschau 2023 verknüpft ist, ist eines von vielen, die Mannheims Stadtbild positiv verändern werden. Koordinierung, Steuerung und im Sinne eines Controllings lenkende Funktion der Schnittstellen der jeweiligen Fachkompetenzen, der beteiligten Tochtergesellschaften sowie der Fachverwaltungen der Stadt Mannheim werden ab sofort der Konversionsbeauftragte Klaus-Jürgen Ammer und die ihm unterstellte Projektgruppe Konversion wahrnehmen. |ps

Weitere Informationen:

Die Wettbewerbsbeiträge sind auf der städtischen Homepage unter www.mannheim.de/gruenzug-nordost einsehbar. Im Bereich Downloads sind diese unter dem Punkt „Gutachten“ zu finden.

Sicherheitsdienst unterstützt Kontrollen rund um Wasserturmanlage

Der städtische Ordnungsdienst wird aktuell – wie bereits im vergangenen Sommer – samstags sowie an Sonn- und Feiertagen bei der Überwachung rund um die Wasserturmanlage von einem privaten Sicherheitsdienst unterstützt. Bis Ende September sind zwei Doppelstreifen der Sicherheitsfirma von 12 bis 20 Uhr im Einsatz, um auf die aktuellen Corona-Regelungen sowie die städtische Polizeiverordnung hinzuweisen. Das zusätzlich eingesetzte Si-

cherheitspersonal wird als solches erkennbar sein. Außerhalb dieser Zeiten wird die Jugendstilanlage weiterhin ausschließlich durch den städtischen Ordnungsdienst bestreift.

„Die Kontrollen zur Durchsetzung der Corona-Verordnung fordern die Mitarbeitenden unseres städtischen Ordnungsdiensts nach wie vor sehr. Der probeweise Einsatz einer externen Sicherheitsfirma im letzten Jahr stellte eine große Entlastung

dar. Daher haben wir uns dazu entschieden, in diesem Jahr erneut Unterstützung bei der Aufsicht der Wasserturmanlage hinzuzuziehen“, so Erster Bürgermeister und Sicherheitsdezernent Christian Specht.

Für die Besuchenden der Wasserturmanlage gelten zum einen die infektionsschutzrechtlichen Vorgaben: Wahrung der Abstandsgebote und Beachtung der Maskenpflicht am Wochenende und an Feiertagen von 10 bis 19 Uhr. Zum anderen sind die all-

gemeinen Regeln der städtischen Polizeiverordnung zu befolgen. Danach sind die Benutzung von Brunnen- oder Wasserbecken sowie das Betreten von bepflanzten Flächen und Rasenflächen, die nicht zum Aufenthalt freigegeben sind, untersagt. Auch das Grillen ist rund um den Wasserturm nicht gestattet. Hunde sind stets an der Leine zu führen und deren Hinterlassenschaften umgehend zu beseitigen. Schließlich gilt, dass Abfälle in den dafür

vorgesehenen Mülleimern entsorgt werden müssen.

Bei festgestellten Verstößen klären die Sicherheitsleute über die geltenden Regeln auf. Hoheitliche Befugnisse stehen ihnen dabei ausdrücklich nicht zu. Im Bedarfsfall, etwa falls sich eine Person uneinsichtig zeigen sollte und ein Bußgeld verhängt werden muss, werden der städtische Ordnungsdienst beziehungsweise die Polizei hinzugezogen. |ps

Neue Satzung verpflichtet Bauherrinnen und -herren zur Schaffung von Fahrradstellplätzen

Das Fahrrad bietet sich in Mannheim als Fortbewegungsmittel an. Doch die Bereitschaft, es zu nutzen, hängt unter anderem maßgeblich davon ab, wie sich das Angebot an Abstellmöglichkeiten gestaltet. Im öffentlichen Raum hat die Stadt Mannheim bereits viele Abstellanlagen geschaffen. Im Laufe des aktuellen Jahres sollen an 57 Standorten mit besonderem Schwerpunkt auf die Innenstadt zu den bereits bestehenden rund 1700 weitere 350 Abstellplätze hin-

zukommen. Jetzt soll auch im privaten Bereich verbessert werden: Künftig sind Bauherrinnen und Bauherren dazu verpflichtet, ausreichend Fahrradstellplätze zur Verfügung zu stellen. Die „Satzung der Stadt Mannheim über die Verpflichtung zur Herstellung und Bereithaltung von Fahrradstellplätzen“, kurz Fahrradstellplatzsatzung, wurde im jüngsten Ausschuss für Umwelt und Technik mehrheitlich beschlossen und gilt für alle Neubauten in den Bereichen

Wohnen, Arbeiten, Ausbildung, Einkaufen und Freizeit.

„So wie es bereits gängige Praxis ist, für Fahrzeuge einen Stellplatzschlüssel zu definieren, tun wir dies nun auch für Fahrräder. Sie nehmen weniger Platz ein und sind obendrein klimaneutral – umso mehr sollten wir ihnen einen geschützten und sicheren Raum bieten. Die Fahrradstellplatzsatzung ist ein weiterer Schritt hin zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung und schafft einen zusätzli-

chen Anreiz, statt dem Auto das Rad zu nutzen“, bewertet Baubürgermeister Ralf Eisenhauer den Beschluss. Gemäß der Satzung soll der Platz pro Fahrrad je zwei Meter lang und 70 Zentimeter breit dimensioniert sein. Außerdem muss die Anlage diebstahlsicher und wettergeschützt gebaut werden. Im Bereich von Wohnungen sieht der Schlüssel beispielsweise einen Stellplatz pro 40 Quadratmeter Gesamtwohnfläche vor, bei großflächigeren Einzelhandelsbetrieben einen

Stellplatz pro 60 Quadratmeter Verkaufsfläche.

Bundesweit einzigartig ist, dass die Satzung auch Lastenräder berücksichtigt. So muss für diese ab jedem zehnten Fahrradstellplatz zusätzlich eine Fläche von fünf Quadratmetern bereitgestellt werden, die Lastenrädern, Tandems oder ähnlichen Sonderformen vorbehalten sind. Die Satzung ist unter www.mannheim.de/bauleitplanung einsehbar. |ps

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

65.000 Euro für Mannheimer Karnevalsvereine und 15.000 Euro für die Karnevalskommission

Vereine unterstützen um die Pandemiefolgen zu mindern

Fraktion im Gemeinderat CDU

Die Förderung für den ausgefallenen „Mannheimer Faschnachtsumzug“ 2021, wird auf Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion in einen einmaligen Zuschuss für coronabedingte Einnahmeausfälle umgewandelt. Somit werden die Mannheimer Karnevalsvereine auf Initiative von Stadtrat Alexander Fleck (CDU) mit bis zu 65.000 Euro und die Karnevalskommission Mannheim (KKM) mit bis zu 15.000 Euro unterstützt.

Begünstigt sind unsere Mannheimer Vereine und Vereinsabteilungen, die der Karnevalskommission angehören, zudem auch Garden, Spielmannszüge oder vergleichbare Gruppen, die in der Öffentlichkeit auftreten.

Kultur- und Karnevalsveranstaltungen sind ein wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil des öffentlichen Lebens. Mit dieser CDU-Initiative werden einmalig die in Mannheim ansässigen Faschnachtsvereine und Vereinsabteilungen in der KKM unter-



Stadtrat Alexander Fleck (CDU) setzt sich für Karnevalsvereine ein.

FOTO: TOBIAS KOCH

stützt und in ihrer Existenz gesichert, wenn sie mit corona-bedingte Einnahmeausfälle aus dem Jahr 2020 kämpfen.

Aufgrund der Corona-Pandemie fand im vergangenen Jahr nahezu keine öffentliche Veranstaltung statt. Unsere Faschnachtsvereine sind stark davon betroffen. In normalen

Jahren legen sie durch Umsätze bei den Stadtteilfesten und bei Saalveranstaltungen die wirtschaftliche Basis für ihre Vereinsaktivitäten. Sie finanzieren durch ihren ehrenamtlichen Einsatz Kampagne und laufende Kosten. Ersatzlos gestrichen werden mussten Märkte, Vereinsfeste und das Stadtfest. Die Faschnachtskampagne 2020/21 musste komplett abgesagt werden. Der von Event & Promotion Mannheim (EPM) veranstaltete Faschnachtsmarkt fand nicht statt. Frühzeitig hat sich die KKM festgelegt, auch den Faschnachtsumzug 2021 nicht durchzuführen.

Insbesondere soll die einmalige Zuschussgewährung zur Sicherung von Infrastrukturen (z. B. Miete für das Vereinshaus, Unterstellen der KKM-Wagen und Reparaturen und sonstige Nebenkosten wie Haftpflichtversicherung) sowie zur Deckung der Kosten von Garden, Musikgruppen und Spielmannszügen erfolgen. |ps

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

Kita-Plätze in den Stadtteilen ausbauen!

SPD will Flächen für Wald- und Wiesenkindergärten ausweisen

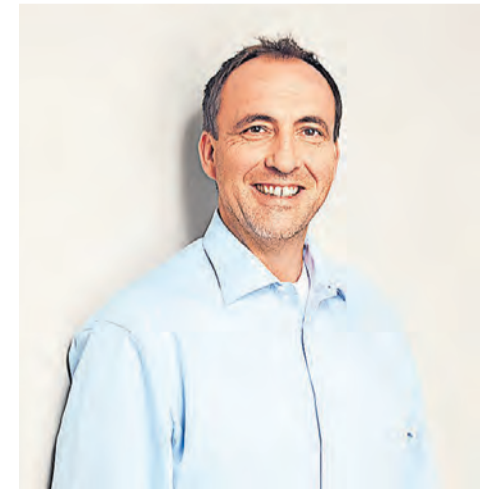
Fraktion im Gemeinderat SPD

In Mannheim fehlt es an Kita-Plätzen. Die Kapazitäten in den einzelnen Stadtteilen müssen deshalb zügig ausgebaut werden. Denn Kitas sind wichtige frühkindliche Bildungseinrichtungen und stellen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicher.

Der Gemeinderat hat unlängst den Ausbau der Kita-Plätze in Wallstadt, Waldhof, Luzenberg und Gartenstadt beschlossen. Bis zum Ende des Jahres sollen Standortkonzeptionen für jeden Stadtbezirk erstellt werden, mit dem Ziel eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen.

Für uns als SPD ist es dabei wichtig, für eine vielfältige Kitalandschaft zu sorgen. Deshalb haben wir die Verwaltung aufgefordert, proaktiv Flächen auszuweisen, auf denen Wald- und Wiesenkindergärten errichtet werden können.

In der Vergangenheit ist es vorgekommen, dass Informationen über den Naturschutzstatus entsprechender Grundstücke den Trägern erst kurz vor der Umsetzung der Planung mitgeteilt wurden und die Wiesenkindergärten nicht errichtet werden konnten.



Stadtrat Stefan Höß, Sprecher für Kinder und Jugend

Mit unserem Vorschlag einer koordinierten Flächenausweisung wollen wir neue Wald- und Wiesenkindergärten im Einklang mit dem Naturschutz, sowie Planungssicherheit für die Träger ermöglichen.

Setzen Sie sich gemeinsam mit uns für den Ausbau von Kita-Plätzen in den Stadtteilen ein und unterzeichnen Sie unsere Initiative unter spd@mannheim.de/kitas, melden Sie sich bei uns per Email unter spd@mannheim.de oder per Telefon 0621/293 2090.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADTMANNHEIM²Baurecht, Bauverwaltung
und Denkmalschutz

Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Die Stadt Mannheim erlässt als zuständiges Gesundheitsamt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. 28a Abs. 1 und 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), §§ 3 Absatz 1, 20 Absatz 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO), § 1 Absatz 6a der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV), § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVG) jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen für das Gebiet der Stadt Mannheim nachstehende

Allgemeinverfügung

- Über § 3 Absatz 1 CoronaVO hinausgehend wird die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, die die Anforderungen der Norm DIN EN 14683:2019-10 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, oder eines Atemschutzes, der die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt (Maskenpflicht), nach den folgenden Maßgaben angeordnet:

(1) Im Stadtgebiet Mannheim gilt für den Fußgängerverkehr die Maskenpflicht montags bis samstags von 9:00 bis 21:00 Uhr sowie sonn- und feiertags von 10:00 bis 21:00 Uhr im Bereich der öffentlichen Straße in den Planken einschließlich des Plankenkopfes, auf dem Paradeplatz, der Breiten Straße, dem verkehrsberuhigten Bereich G 2 / H 2, auf dem Marktplatz, der Kunststraße, auf den Kapuzinerplanken, der Fressgasse, auf dem Münzplatz, der Marktstraße, der Straße zwischen E 2 / E 3 (verlängerte Planken) bis K 2 / K 3, der Erbprinzenstraße, den Gehwegen des Kaiserrings zwischen Planken und Willy-Brandt-Platz, im gesamten Bereich der Fußgängerzone am Hauptbahnhof inklusive der Fahrradabstellplätze und dem Taxiplatz, auf der Fußgängerquerung zwischen Wasserturm und Planken sowie im Pausen-Aufenthaltsbereich für Schüler an der Werner-von-Siemens-Schule und Carl-Benz-Schule. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem angehängten Lageplan Maskenpflicht.

(2) Die Maskenpflicht für den Fußgängerverkehr im öffentlichen Raum gilt darüber hinaus samstags, sonn- und feiertags von 10:00 bis 21:00 Uhr in den folgenden Bereichen: Wasserturm/Friedrichsplatzanlage, Quartiersplatz Jungbusch, Uferpromenade Jungbusch, Neumarkt, Alter Messplatz, Rheinpromenade und Strandbad. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan Maskenpflicht. Bei nach der CoronaVO erlaubter sportlicher Betätigung besteht eine Ausnahme von der Maskenpflicht, wenn ein Mindestabstand von 2 m zu anderen Personen sicher eingehalten werden kann.

(3) Im gesamten Stadtgebiet besteht im öffentlichen Raum die Maskenpflicht in Warteschlangen vor Gaststätten, Cafés, Eisdielen, sonstigen Verkaufsstellen, Poststellen, Abholdiensten, Ausgabestellen der Tafeln, Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben sowie Verwaltungsgebäuden.

(4) Im Umkreis von 50 Metern um Schulen im öffentlichen Raum gilt die Maskenpflicht für Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern sowie sonstige Personen über 14 Jahren, die Kinder zu Schule bringen oder von dort abholen, außerhalb der Schulfreien montags bis freitags von 7.30 bis 18.00 Uhr.

(5) Über § 3 Abs. 2 Nr. 10 CoronaVO hinausgehend gilt in Kindertageseinrichtungen, Horten sowie Schulkindergärten für pädagogisches Personal und Zusatzkräfte die Maskenpflicht auch dann, während diese ausschließlich mit den Kindern Kontakt haben. Zudem gilt in Horten während der Betreuungszeit die Maskenpflicht für schulpflichtige Kinder.

(6) Im Umkreis von 50 Metern um Kindertageseinrichtungen im öffentlichen Raum gilt die Maskenpflicht für Erzieher*innen und Eltern sowie sonstige Personen über 14 Jahren, die Kinder zur Einrichtung bringen oder von dort abholen, außerhalb der Schließungszeiten montags bis freitags von 7.00 bis 18.00 Uhr.

(7) Auf öffentlichen Spielplätzen im gesamten Stadtgebiet gilt die Maskenpflicht für Begleitpersonen ab 14 Jahren.

(8) Ausnahmen:
Auf Absatz 1 finden die in § 3 Absatz 2 Nr. 1, 2, 6 und 9 CoronaVO benannten Ausnahmen Anwendung. Für Absatz 2 gelten die Ausnahmen des § 3 Absatz 2 Nr. 1, 2, 6, 7 und 9 CoronaVO. Für Absatz 3 gelten die Ausnahmen des § 3 Absatz 2 Nr. 1, 2 und 6 CoronaVO. Für Absatz 4 gelten die Ausnahmen des § 3 Absatz 2 Nr. 1, 2, 6 und 9 CoronaVO. Für Absatz 5 gelten die Ausnahmen des § 3 Absatz 2 Nr. 1, 2, 3 und 6 CoronaVO. Darüber gilt im Einzelfall eine Ausnahme von der Maskenpflicht, wenn dies situativ in der Arbeit mit dem Kind notwendig ist. Für Absatz 6 gelten die Ausnahmen des § 3 Abs. 2 Nr. 1, 2, 6 und 9 CoronaVO. Für Absatz 7 finden die in § 3 Absatz 2 Nr. 2, 6 und 9 CoronaVO genannten Ausnahmen Anwendung.
In den in Absätzen 1, 2, 4, 5, 6 und 7 geregelten Bereichen besteht außerdem eine Ausnahme zum Konsum von Lebensmitteln, jedoch nur bei gleichzeitiger Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu weiteren Personen. Eine gesonderte Ausnahme von der Maskenpflicht zum Rauchen besteht in keinem der in Absätzen 1 bis 7 geregelten Bereiche.

- Als Verkehrs- und Begegnungsflächen nach § 20 Abs. 8 CoronaVO, auf denen der Ausschank und Konsum von Alkohol verboten ist, werden die folgenden Straßen und Plätze festgelegt: Paradeplatz, Marktplatz, Planken, Plankenkopf O7/P7, Kunststraße, Kapuzinerplanken, Fressgasse, Münzplatz, Breite Straße, Wasserturmanlage, Lauergarten, Sciopigarten, Willy-Brandt-Platz, Haltestelle Tattersall, Quartiersplatz Jungbusch, Uferpromenade Jungbusch, Alter Messplatz und Neumarkt. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem angehängten Lageplan Alkoholverbot.

- Diese Allgemeinverfügung ersetzt die Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim zur Maskenpflicht vom 20.03.2021. Letztere wird hiermit aufgehoben.

- Diese Allgemeinverfügung ist bis zum 25.04.2021 befristet.

Sofortige Vollziehbarkeit:

Die Allgemeinverfügung ist nach § 28 Absatz 3 i. V. m. § 16 Absatz 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Der Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Bekanntmachungshinweis:

Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 der Satzung der Stadt Mannheim über öffentliche Bekanntmachungen am Tag der Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Mannheim als bekannt gemacht. Sie gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und ist somit ab dem 31.03.2021 wirksam.

Der vollständige Text der Allgemeinverfügung mit Begründung kann im Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, R 1, 12, 68161 Mannheim, zu den üblichen Öffnungszeiten sowie auf der Homepage der Stadt Mannheim eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, R 1, 12, 68161 Mannheim, einzulegen.

Hinweise

Aufgrund der sofortigen Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung kommt einem Widerspruch keine aufschiebende Wirkung zu. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise anordnen.

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG handelt ordnungswidrig, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Abs. 2 IfSG mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Mannheim, den 30.03.2021
Dr. Peter Kurz

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans 71.5.1 „Gebiet zwischen der Rüdesheimer Straße, der Neustadter Straße, der Wachenheimer Straße sowie der Straße „Am Aubuckel,“ in Mannheim-Käfertal

Gemäß den §§ 14 und 16 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) m. W. v. 14.08.2020 bzw.

01.11.2020 und § 4 GemO Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Oktober 2020 (GBl. S. 910, 911) hat der Gemeinderat am 16.03.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Verlängerung der Veränderungssperre

Für die im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 71.5.1 "Gebiet zwischen der Rüdesheimer Straße, der Neustadter Straße, der Wachenheimer Straße sowie der Straße "Am Aubuckel,," dessen Aufstellungsbeschluss im AUT am 12.09.2017 beschlossen wurde, gelegenen Grundstücke in Käfertal-Süd wird die Verlängerung der am 16.04.2020 in Kraft getretenen Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist (siehe „Lageplan räumlicher Geltungsbereich“).

§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen der zeitlich verlängerten Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der zeitlich verlängerten Veränderungssperre dürfen 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs- zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Gemäß § 14 Abs. 2 BauGB kann, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, von der verlängerten Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über die Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 5

Geltungsdauer

(1) Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt nach Ablauf von einem Jahr nach Inkrafttreten außer Kraft.

(2) Die verlängerte Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.



Lageplan räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre (ohne Maßstab)

Sollte die Veränderungssperre unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder anderer auf der GemO beruhender Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Mannheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO). Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 und Abs. 3 BauGB über Entschädigung bei Veränderungssperre, über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und deren Erlöschen wird hingewiesen. Die Entschädigungsansprüche sind gegenüber der Stadt Mannheim geltend zu machen.

Mannheim, den 08.04.2021

Stadt Mannheim
Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar

1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar Kapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“

Öffentlichkeitsbeteiligung, hier: Planentwurf zur Offenlage und Anhörung

Die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar hat am Mittwoch, den 09. Dezem-

ber 2020, in öffentlicher Sitzung den Anhörungsentwurf zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, Kapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“, beraten und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens beschlossen.

Nach § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz sowie Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammen-Arbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 1 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz ist der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht grundsätzlich öffentlich auszulegen.

Nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird die angeordnete öffentliche Auslegung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt. Hierzu werden die Planunterlagen vom **20. April 2021 bis einschließlich 15. Juni 2021** im Internet unter www.m-r-n.com/regionalplanaenderung digital zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich wird nach § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG eine Auslegung und Einsichtnahme zu Informationszwecken ermöglicht. Die Planunterlagen werden hierzu im gleichen Zeitraum an folgenden Stellen ausgelegt und können dort während der genannten Zeiten unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln eingesehen werden:

- Stadt Mannheim, Beratungszentrum Bauen und Umwelt, Collini-Center, Erdgeschoss, Collinistraße 1, 68161 Mannheim. Mo – Do 8.00 - 12.30 Uhr. Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

- Verband Region Rhein-Neckar, M 1, 4-5, 68161 Mannheim, EG/Empfangsbereich, Mo - Do 8:30 - 16:00 Uhr; Fr 8:30 - 14:00 Uhr. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 0621/10708-0 möglich.

Anregungen können bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. **bis einschließlich 29. Juni 2021** gegenüber dem Verband Region Rhein-Neckar

- postalisch an: Verband Region Rhein-Neckar, M 1, 4-5, 68161 Mannheim oder
- elektronisch an: Beteiligung-Regionalplan@vrn.de

vorgebracht werden.

Später eingehende Anregungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Ergänzend wird der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht auch über eine Online-Beteiligungsoption des Verbandes Region Rhein-Neckar unter

www.beteiligung-regionalplan.de/VRRN

bereitgestellt. Auf dieser Plattform können Anregungen innerhalb des Auslegungszeitraums unmittelbar interaktiv abgegeben werden.

Datenschutzhinweis:

Die im Verfahren zur Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar angegebenen personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. Art. 3 Abs. 2 Staatsvertrag Rhein-Neckar unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO sowie des Bundesdatenschutzgesetzes und des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg erhoben und verarbeitet. Nähere Informationen hierzu und zu den Rechten nach Art. 15 ff DSGVO finden Sie in den Datenschutz Hinweisen des Verbandes Region Rhein-Neckar unter www.m-r-n.com/regionalplanaenderung-datenschutz.

Verband Region Rhein-Neckar

Mannheim, 08. April 2021

gez. Stefan Dallinger
Verbandsvorsitzender

Offenes Verfahren nach VOL/A - EU

Schulen Mannheim (10 Standorte), Innenreinigung 2021-2023 Grund- und Unterhaltsreinigung, mit Verlängerungsoption bis 2025

Die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt die Innenreinigung für zehn Schulen im Stadtgebiet Mannheim aus.

Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.bbs-mannheim.de. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789
08.04.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung
der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
am Donnerstag, den 15.04.2021 um 16:00 Uhr
im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann nicht auf der Empore des Ratssaales verfolgt werden und wird stattdessen in den Raum Swansea im Stadthaus N 1 übertragen. Anmeldung vorab unter 15ratsangelegenheiten@mannheim.de Die Anzahl der Zuschauer*innen ist auf 25 begrenzt.

- Aktuelle Situation Corona; und Zuschussrichtlinie für corona-bedingte Einnahmeausfälle im Jahr 2020 an Mannheimer Vereine und Vereinsabteilungen, die der Karnevalskommission Mannheim (KKM) angehören; und Übernahme der Elternbeiträge bei der kommunalen Kinderbetreuung und bei freien Trägern in Höhe der städtischen Gebühren zur Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie für März 2021; und Unterstützung für gemeinnützige Vereine, Antrag der Freie Wähler – ML; und Zusammenhalten: Hilfsfonds für ehrenamtlich geführte Vereine, Antrag der SPD, und Mehr Verkaufsoffene Sonntage 2021 in Mannheim, Antrag der Freie Wähler – ML und Verzicht auf die Erhebung von Verwaltungs- und Sondernutzungsgebühren bis 31.12.2021, Antrag der Freie Wähler - ML
- Lokale Stadterneuerung Neckarstadt-West (LOS) und Eigenbetrieb Stadtraumservice - Sanierung Neumarkt (I61NECKARSW)
- 2.1 Aktualisierung der Richtlinien der Stadt Mannheim zur Förderung von bürgerschaftlichen Begegnungen mit den Partner- und Freundschaftsstädten Mannheims
- Aktualisierte Vorhabenliste 2021_1 im Rahmen des Regelwerks Bürgerbeteiligung
- 3.1 Übertragung von Budgetverstärkungen des Jahres 2020 in das Jahr 2021, Übertragung der Kreditermächtigung 2020 nach 2021 und vorläufiges Rechnungsergebnis 2020
- 4 Eigenbetrieb Nationaltheater Mannheim - Interimskonzeption / Anmietung von Ersatzspielstätten während der Dauer der Generalsanierung des Spielhauses für die Sparten Oper, Schauspiel und Tanz
- 5 Maßnahmengenehmigung Mittagsverpflegung an Mannheimer Schulen ab dem Schuljahr 2021/2022, hier: Ausschreibung / Vergabe
- 6 Maßnahmengenehmigung Mittagsverpflegung in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder ab 01.01.2022, hier: Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A
- 7 Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 IV Gemeindeordnung
- 8 Stand Entwicklung Quartiermanagement, Anfrage
- 9 Kontaktbüro in Stuttgart, Antrag der Freie Wähler - ML
- 10 Machbarkeitsstudie zum Neubau eines Kultur- und Sportzentrums im Stadtteil Wallstadt, Antrag der FDP / MfM
- 11 Bahnprojekt – Bau eines Tunnels im Bereich Mannheim, Antrag der Freie Wähler - ML
- 12 Neubauprojekte Darmstadt-Mannheim & Mannheim-Karlsruhe: aktueller Sachstand
Antrag der GRÜNE
- 13 abgesetzt
- 14 Transparent wirtschaften: Geschäftsbeziehungen und Zahlungsverpflichtungen zwischen GBG und Stadt Mannheim offenlegen, Antrag der FDP / MfM
- 15 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 16 Anfragen
- 17 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung